

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Beschlussvorlage

Nr: 2020/47

Aktenzeichen	610-20/89
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	16.03.2020
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	24.03.2020
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	22.04.2020
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	22.04.2020
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2020

**Bebauungsplan Nr 89 „Scharbel“, Mittelheim und Winkel, hier: Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2 BauGB).**

### Beschlussvorschlag

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen (§ 2 Abs. 2 BauGB), sowie die im Rahmen der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 89 „Scharbel“, werden gemäß Anlage 1 beschlossen.

### Sachverhalt

Nach dem Offenlegungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2019 erfolgte in der Zeit vom 08.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019 die Offenlegung des Planentwurfs (Stand 11.09.2019). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte ortsüblich am 31.10.2019. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen erfolgte mit Schreiben vom 04.11.2019 unter Fristsetzung zum 09.12.2019.

In der Anlage 1 sind alle eingegangenen Stellungnahmen jeweils mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag zu finden.

Nach gefasstem Abwägungsbeschluss kann als nächster Verfahrensschritt der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

./.

## **Anlage(n)**

1. Inhaltsverzeichnis Abwägung zum Bebauungsplan 89
2. Scharbel Abwägung TöB

Oestrich – Winkel, 09.03.2020

Dezernatsleiter